

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

per E-Mail an:
Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

24. September 2024

Vernehmlassung zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen das Ziel der Vorlage, die Planungssicherheit für Investitionen in Schweizer Stromnetze und erneuerbare Produktionsanlagen auch in ausserordentlichen Zinslagen zu verbessern. Der Investitionsbedarf ist gross und nicht nur strategisch für die Transformation unserer Energieversorgung wichtig. Damit die Versorgungssicherheit auch operativ stets gewährleistet werden kann, muss der Netzausbau vor allem auch eng mit dem Zubau der erneuerbaren Produktion abgestimmt erfolgen. Gerade bei den generisch kapitalintensiven Investitionen in die sensible Stromversorgung handelt es sich um langfristige Planungshorizonte von mehreren Jahrzehnten. Investitionen in die Stromversorgung sind deshalb besonders auf eine regulatorisch stabile und wettbewerbsfähige Kapitalrendite angewiesen.

Die bestehende Methodik wurde vor rund 10 Jahren eingeführt. Sie wurde wissenschaftlich ermittelt und anschliessend im politischen Prozess den speziellen Bedürfnissen und Eigentümerstrukturen der Schweizer Energiewirtschaft angepasst. Dabei wurden auch die übergeordneten volks- und energiewirtschaftlichen Interessen berücksichtigt. Bei der betroffenen Eigentümerschaft handelt es sich nahezu ausschliesslich um Gemeinden und Kantone. Einnahmen werden vollständig in das sensible Stromnetzmonopol reinvestiert. Ebenso werden sämtliche Risiken, Gewinne oder Verluste am Ende von der öffentlichen Hand getragen. Bei Investitionsentscheiden werden deshalb nicht selten auch zusätzliche öffentliche Interessen mit der reinen finanzwirtschaftlichen Gewinnmaximierung abgewogen und mitberücksichtigt.

Die bestehende Methodik vermag zwar nicht in jeder kurzfristig ausserordentlichen Zinslage sämtliche Ansprüche der aktuellsten Finanzwirtschaftstheorien zu erfüllen. Sie hat sich jedoch in der Praxis bereits gut etabliert und schafft bis dato ausreichend Anreiz zur Erreichung der gesteckten energie- und klimapolitischen Ziele. Die gewünschten Änderungen sind zwar wissenschaftlich nachvollziehbar, kommen aber zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt und sind kontraproduktiv. Die geplanten Änderungen der Berechnungsmethode des Weighted Average Cost of Capital (WACC) lehnen wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Ein fundamentaler Wechsel der etablierten Methodik zwei Jahre nach der letzten umfassenden Bundesprüfung schwächt nicht nur das Vertrauen in das regulatorische Umfeld, ohne dabei einen klar erkennbaren Mehrwert aufzeigen zu können. Mit der Einführung neuer, unbekannter Parameter und schwer abschätzbarer Elemente, sowie der Aufhebung von klaren Ober- und Untergrenzen wird die Planungs- und Investitionssicherheit unnötig geschwächt. Zudem führt die Einführung im aktuellen Zinsumfeld bereits 2025 zu einer Verschlechterung der Verzinsung von mehr als einem halben Prozent. Das widerspricht unseren Anstrengungen bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele und sendet in Anbetracht des dringlichen Investitionsbedarfs ein falsches Signal an die Stromwirtschaft. Insbesondere da die neue Berechnungsmethode auch beim stark subventionierten Ausbau der erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen soll.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien). Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber